

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer

Niedersachsen auf Beschluss der Kammerversammlung vom 20.06.2020:

Artikel 1

Die Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen vom 17.03.2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 20.06.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1

Erhält die Ergänzung:

Für Anträge, die im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2020 gestellt werden, kann der Vorstand der PKN zur Abmilderung von durch die technischen Umstellungen in der Verwaltungssoftware entstehenden Härten im Einzelfall, abweichende Regelungen von dieser Ordnung beschließen.

§ 8

Wird wie folgt angepasst:

Die Änderung der Fortbildungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Anlage 1

In der Kategorie E wird unter der Rubrik „Bewertungsrahmen“ hinzugefügt, „In besonderen Situationen (z.B. bei Pandemien) können durch Vorstandsbeschluss bis zu 10 Punkte p.a. zusätzlich angerechnet werden.“

In der Kategorie G wird „Fallkonferenz“ in „Fachkonferenz“ umgeschrieben.

Artikel 2

Die Änderung der Fortbildungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer verkündet.

Hannover, den 20.06.2020

Roman Rudyk
Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen